

Äusser Beschreibung der Handschrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **66 (1972)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermittelt worden, denn von ihm stammt auch der erste, allerdings gleich zu Beginn wieder steckengebliebene Versuch einer Abschrift der ganzen Sammlung ¹.

A) *Äußere Beschreibung der Handschrift*

Der *Hauptteil* umfaßt 59 leicht bräunliche gelegentlich befleckte Papierblätter, die jeweils auf der Recto-Seite oben rechts von der Hand des Textschreibers mit römischen Ziffern von I–LIX durchfoliiert sind. Die Blätter sind nachträglich auf die gegenwärtigen Maße 205 × 295 mm beschnitten worden, was zur Folge hatte, daß einige Titel am oberen Rand ganz oder teilweise weggefallen sind ². Der Faszikel setzt sich aus fünf gegenseitig mit Hanfschnüren verbundenen Lagen zusammen, die jeweils auf dem ersten Lagenblatt mit einer Kustode in Form eines Majuskelbuchstabens (A–E) bezeichnet sind. Mit Ausnahme der zweiten Lage, die aus sieben Doppelblättern besteht, handelt es sich um Sexternionen, wobei dem fünften jedoch die drei letzten Blätter fehlen.

Jedes Doppelblatt ist mit einem Kelch-Wasserzeichen markiert ³. Der Gebrauch dieses Papiers zu Beginn des 16. Jahrhunderts läßt sich mit Hilfe von Briquet an verschiedenen westschweizerischen Orten nachweisen ⁴.

Der Faszikel entbehrt jeglicher künstlerischen Ausstattung, wenn man von den vergrößerten schwungvoll geschriebenen Initialen der einzelnen Formelüberschriften absieht. Der Schriftspiegel durchbricht häufig die seitlichen Randleisten, die am äußeren Rand jeweils doppelt mit einem stumpfen Eisen eingepreßt sind. Die Zeilenzahl der beidseitig beschriebenen Blätter schwankt bis f. LIV v zwischen 35 und 43 je Seite; ab f. LV r, wo eine zweite Hand einsetzt, sind die Seiten enger beschrieben. Zwischen f. LIV v und LV r ist auch ein deutlicher Tintenwechsel sichtbar; während im ersten Teil eine kräftige braune Tinte gebraucht worden ist, hat die zweite Hand eine bedeutend bläulichere verwendet.

Der Hauptteil enthält die Formulare Nr. 1–148.

¹ Die von der Hand Gremauds geschriebenen Blätter liegen dem Manuskript bei.

² Nr. 84 (f. XXXr), Nr. 102 (f. XXXVIIIv), Nr. 105 (f. XLv). Der bei Nr. 84 vollständig weggefallene Titel läßt sich mit Hilfe des Registers ergänzen.

³ C. M. BRIQUET, *Les filigranes II*, p. 281, Nr. 4538.

⁴ In Sitten zwischen 1510–1513 und Nyon zwischen 1515–1523. Es tritt ebenfalls in St. Gallen zwischen 1515–1523 auf.

Der *Anhang*, ein erst von mir mit Bleistift foliertes Quaternio (f. LXI–LXVIII) sowie ein Einzelblatt (f. LX), liegt lose dem Hauptteil bei, bildet mit ihm aber formatmäßig eine Einheit. Auf Grund der Wasserzeichen läßt sich erkennen, daß er gesondert angefertigt worden ist: f. LXVIII (zusammen mit f. LXI) und f. LXII (zusammen mit f. LXVII) weisen eine Traube auf¹, f. LXIII (zusammen mit f. LXVI) einen Ochsenkopf² und f. LXV (zusammen mit f. LXVIII) einen Kelch, der jedoch nicht mit dem Kelch-Wasserzeichen des Hauptfaszikels identisch ist³. Im Einzelblatt findet sich kein Wasserzeichen.

Einzelblatt und Quaternio unterscheiden sich des weiteren vom Hauptteil sowohl in bezug auf die Anordnung des Schriftspiegels, indem nur mittels einer einfachen Randleiste jeweils ein verhältnismäßig breiter linker Rand geschaffen ist, als auch in bezug auf die dichtere Beschriftung der Seite.

Es ist anzunehmen, daß dieser zweite Faszikel in erster Linie für das Register (f. LXI–LXVI) ausgelegt worden ist; den übrig gebliebenen freien Platz hat der Schreiber sodann benützt, um noch sechs weitere Formulare (Nr. 151–156) aufzuzeichnen.

B) *Schriftanalyse*

Das ganze Formularbuch ist von zwei Händen geschrieben, die sich zwischen f. LIV und f. LV ablösen. Beide verwenden allgemein eine für das 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts typische Konzept- oder Kanzleikursive mit sehr vielen Abkürzungen, was die Entzifferung wesentlich erschwert. Beim Vergleich der beiden Hände ergibt sich, daß zwar wohl eine Individualisierung der Schrift eingetreten ist, aber doch nicht in dem Maße, daß eine Analyse der kennzeichnenden Merkmale einzelner Buchstaben ergebnislos wäre⁴. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß die beiden Hände nicht in einem Zug geschrieben

¹ Die Traube steht dem von C. M. BRIQUET unter der Nr. 13019 behandelten Beispiel am nächsten (cf. *Les filigranes* IV. p. 648).

² Der Ochsenkopf weist eine sehr große Ähnlichkeit mit dem von G. PICCARD, *Die Ochsenkopfwasserzeichen I–III*, Stuttgart 1966, unter Nr. 266 angeführten Wasserzeichen auf (cf. *Die Ochsenkopfzeichen* II. 2 p. 265).

³ Eine starke Anlehnung an Nr. 9547 ist spürbar (cf. C. M. BRIQUET, *Les filigranes* II, p. 281).

⁴ Nach H. STURM, *Unsere Schrift*, p. 81 würde sich eine Analyse der Einzelbuchstaben nicht mehr lohnen.